

# **Ganztags - Landesbediensteter muss bis zum Ende vor Ort sein. Wie wird das bei Euch umgesetzt?**

**Beitrag von „Moebius“ vom 26. Mai 2025 13:40**

## Ganztagsberlas Niedersachsen

"Die außerunterrichtlichen Angebote der Lehrkräfte werden arbeitszeitrechtlich wie Unterrichtsstunden gewertet (45 Minuten = eine Unterrichtsstunde). Abweichend hiervon werden den Lehrkräften jeweils zwei Stunden (zu 45 Minuten) außerunterrichtliche Angebote der Ganztagschule für die Beaufsichtigung in Zeiten freier Gestaltung nach den Nrn. 2.12 und 3.5 mit einer Unterrichtsstunde auf die Unterrichtsverpflichtung angerechnet."

Hälftige Anrechnung. Aus dieser Regelung wird die Schulleitung nicht Herauskommen, indem sie die Zeiten, in denen Lehrkräfte anwesend sein müssen, zu "Bereitschaftszeiten" umdeklariert.